

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich in Form von Mitgliedsbeiträgen an der Kostendeckung des Vereins- und Spielbetriebs zu beteiligen.
3. Um einen geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb jederzeit gewährleisten zu können, muss bei steigenden Ausgaben die Höhe der Beiträge den wirtschaftlichen Erfordernissen angepasst werden.
4. Über den Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen entscheidet die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung.
5. Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt in der Regel durch Abbuchungsverfahren zum 01.01. bzw. 01.07. jeden Jahres. Alle Mitglieder werden angehalten, eine Lastschriftzugsermächtigung für die Zeit ihrer Mitgliedschaft zu erstellen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Sächsischen Landessportbundes sowie die Beiträge und Abgaben an die jeweiligen Verbände enthalten.
7. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	halbjährlich	jährlich
1	Schüler, Student, Azubi, Jugendliche unter 18 Jahren	50,00 €	100,00 €
2	Erwachsene ab 18 Jahren	70,00 €	140,00 €
3	Rentner, Förderer	40,00 €	80,00 €
4	Familienbeitrag ab 3 Angehörigen	100,00 €	200,00 €
5	Familienbeitrag für den 2. Angehörigen	-10,00 €	-20,00 €
6	Ehrenmitglieder	0 €	0 €

Aufnahmegebühr 12,00 € darin enthalten Erstaussstellung Spielerpass Erwachsener 7,50 €, Erstaussstellung Spielerpass Jugendlicher 3,50 €.

8. Anträge auf Änderung und/oder Ermäßigung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen.  
Eine Änderung der Anschrift sowie eine Änderung der Bankverbindung ist sofort anzuzeigen.
9. Beim Familienbeitrag ist der Antrag schriftlich mit Namensbezug zu stellen, und erlangt seine Wirksamkeit bei der nächsten Buchung.
10. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins infolge vom Mitglied verursachter Fakten (falsche Konto-Nr., ungedecktes Konto, Widerspruch, keine Überweisung, etc.), gehen alle entstehenden Kosten einschl. Mahnkosten von 5,00 € zu Lasten des Verursachers.
11. Der Beitrag ist bis zum 01.02. bzw. 01.08 zahlbar auf das Konto des SV Germania Mittweida 1897 e.V.  
Sparkasse Mittelsachsen  
IBAN: DE 33 8705 2000 3310 0034 50  
BIC: WELADED1FGX
12. Sollte sich ein Mitglied mit der Entrichtung seines Beitrages länger als zwei Monate im Verzug befinden, wobei der Verzug auch ohne Mahnung nach Ablauf o.g. Fristen eintritt, entscheidet der Vorstand über die weitere Teilnahme des Mitgliedes an Wettkämpfen, Veranstaltungen oder über einen Vereinsausschluss.
13. Die Mitgliedererfassung erfolgt durch Datenverarbeitung.  
Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert und gesichert.
14. Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des Kalenderjahres wirksam.